



## BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Beschluss zur Minderung des Erbbauzinses für das Grundstück Hochwaldturmstübel, Flurstück- Nr. 420/2 der Gem. Oybin.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	04.05.2017	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	18.05.2017	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	BGB, SächsGemO, ErbBauRG
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	FA- Beschluss vom 19.05.1998 VA- Beschluss vom 15.10.1998 SR- Beschluss vom 14.10.2003 VFA-Beschluss vom 28.09.2009 Nr. 024/09 VFA - Beschluss vom 14.08.2014 Nr. 153/2014
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.341103
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erlöse aus Erbbauzinsen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre bis 2026
Erbbauzinsminderung	25.497,20 €	2.549,72 €	2.548,72 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge bis 2026	20.000 €	2.000 €	2.000 €

gezeichnet  
 Höhne  
 amtierender Baudezernat

**Begründung:**

Für das Grundstück Hochwaldturmstübel und Hochwaldturm, Hochwaldweg 5 in Oybin, Flurstück.-Nr. 420/2 der Gem. Oybin, existiert ein Erbbaurechtsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2058.

Nach Angaben sowohl der Erbbauberechtigten als auch der beauftragten Steuerberaterin ist die Ertragslage anhaltend schlecht. Hinsichtlich des Erbbauzinses ist in den letzten Jahren ein Rückstand aufgelaufen.

Von Seiten der Erbbauberechtigten liegt der Verwaltung ein Antrag vor, wie zukünftig mit dem Erbbauzins verfahren werden soll. Sie schlägt eine Zahlung von 500 € pro Quartal vor.

Dieser Antrag beinhaltet ebenfalls den Erlass der Rückstände gegen einen Ablösebetrag, der in einem separaten Beschlussvorschlag behandelt wird.

Derzeit beläuft sich der Erbbauzins auf 4.549,72 Euro/ Jahr.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, den Erbbauzins für das Erbbaurecht an dem Grundstück Hochwaldweg 5 in Oybin (Hochwaldturmstübel), Flurstück- Nr. 420/2 der Gemarkung Oybin, für einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend mit dem 01.01.2017, auf 2000 Euro im Jahr zu senken. Dieser Betrag wird wertgesichert. Vergleichsindex ist der Verbraucherpreisindex vom Januar 2017.